

**Formblatt B**

Förderungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eingangsstempel

**VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN**

1 Familienname	Geburtsname - wenn abweichend	Vorname(n)	Geburtsdatum
2 Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3 ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4 Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

**Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte /  
die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang /  
mediengestützten Lehrgang**

**Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!**

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
7	Telefon, E-Mail

Die Teilnahme von

8 Name	Vorname
--------	---------

an dem Lehrgang / Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang / an dem Unterricht der Fachschule / staatlich anerkannten Ergänzungsschule

9 Bezeichnung des Lehrgangs

dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/-qualifikation zur/zum

10	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung →	DQR-Einstufung →	
----	---	------------------	--

Stufe 1:  
Geprüfter Berufsspezialist

Stufe 2:  
Bachelor Professional

Stufe 3:  
Master Professional

---

Stufe 1:  
Geprüfter Berufsspezialist

Stufe 2:  
Bachelor Professional

Stufe 3:  
Master Professional

**Wichtiger Hinweis**

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule). **Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.**

11	Allgemeine Rechtsgrundlage		
12	Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
13	Wenn ja, welcher Abschluss / welche Abschlüsse / Qualifikation / Qualifikationen	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung →	DQR-Einstufung →
14	Beginn der Maßnahme	Datum	Beginn der Maßnahme
15	Erster Unterrichtstag	Datum	
16	Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband vor der Prüfung, an dem curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird.	Datum	

17 **FINDET DIE MASSNAHME IN ABSCHNITTEN STATT**  JA  NEIN

Falls ja		Bezeichnung des jeweiligen Maßnahmeabschnittes / Fachschuljahres →	Stunden	Kosten
Beginn/1. Unterrichtstag	Ende/ letzter Unterrichtstag			
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten

→ Maßnahmenabschnitte sind z. B. die Teile der Meisterausbildung oder Fachschuljahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin / der Teilnehmer den Lehrgang / das Semester / das Schuljahr?  nein  ja

24 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt  Anzahl der Gesamtstunden

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen  Unterrichtsstunden vor.

**Definition Unterrichtsstunden**

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 **A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT (§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)**

- 27  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.
- 28  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht	<input type="text"/>	Stunden
30 – hiervon virtueller Unterricht	<input type="text"/>	Stunden
31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen	<input type="text"/>	Stunden
32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse	<input type="text"/>	Euro
		Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33  nein  ja

34 von  bis  Stunden

35 von  bis  Stunden

36 **B) MEDIENGESTÜTZTER LEHRGANG GEM. § 4a AFBG**

37  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

38  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

39 – Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ Stunden

40 – hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) \_\_\_\_\_ Stunden

41 – Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) \_\_\_\_\_ Stunden

42 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_ Stunden

43 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_ Euro Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

44  nein  ja von \_\_\_\_\_ Datum bis \_\_\_\_\_ Datum Stunden

45  ja  nein Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? \_\_\_\_\_  
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.  
Es muss eine aktive Kontrolle / Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

46 Anzahl der Leistungskontrollen \_\_\_\_\_ Anzahl

47 **C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG**

48 ZFU-Nummer \_\_\_\_\_ Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

49 – Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer \_\_\_\_\_ Stunden

50 – die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) \_\_\_\_\_ Stunden

51 – verbindlich vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_ Stunden

52 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_ Euro Fälligkeitstermin (Datum)

53  ja  nein Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? \_\_\_\_\_  
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.  
Es muss eine aktive Kontrolle / Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

54 Anzahl der Leistungskontrollen \_\_\_\_\_ Anzahl

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

55  Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG  Öffentlich-rechtlicher Träger

**Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen**

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

## Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen

56 Rechnungsempfänger:  Teilnehmer/in  andere, und zwar \_\_\_\_\_

**Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:**

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

	am	Euro	am	Euro		Gesamt
57 Lehrgangsgebühren						am _____ Euro
58 <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>						am _____ Euro
59						am _____ Euro
60						am _____ Euro

### Eignung des Trägers

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

- 61  öffentlicher Träger
- 62  Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist
- 63  privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z.B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

64 \_\_\_\_\_

65 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von  bis

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

66 Ort, Datum	Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte
---------------	--

### VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- 1 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

2 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

3 Bitte füge Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.